

Lac Pierre-Percée

Der See von Pierre-Percée ist ein staatlicher Bergstausee der 2. Kategorie. Jeder Besitzer einer Angelkarte des laufenden Jahres darf in diesem See angeln. Um mit mehr als einer Angel zu fischen ist eine interfederale Karte (URNE) bzw Jugendkarte bis 18 Jahre notwendig.

FANGPERIODEN

Angeln darf man vom 1. Januar bis zum 31. Dezember in dem See, vom Ufer, mit Boot und mit einem Floating-Rohr.

Der Fang auf Salmoniden ist vom 2. Samstag von März bis zum 3. Sonntag September inkl. erlaubt. (Renken auch)

Der Fang auf Hecht und Zander ist vom 1. Januar bis zum letzten Sonntag Januar inkl. und vom 1. Mai bis zum 31. Dezember inkl. Erlaubt.

MINDESTGRÖÙE DER FISCHARTEN

Forelle : 0.23 m

Renken : 0.30 m

Hecht : 0.50 m

Zander : 0.40 m

Die genehmigte Fangquote der Salmoniden ist auf sechs (6) pro Tag und pro Angler begrenzt.

ANGELN- UND FISCHEN METHODEN UND ARTEN

Eine auf einer Rute montierte Angel mit maximal zwei (2) Angelhaken ist erlaubt.

Das Einziehen von Angeln von einem Boot aus ist auch erlaubt ; jedes Wasserfahrzeug mit maximal drei (3) Angeln auf Ruten montiert.

Nur zum Fang der Renken ist das Verwenden eines Sondiergeräts und einer Angel mit einem Bleigewicht von max. fünfzig (50) Gr. und maximal zehn (10) Angelhaken über dem Bleigewicht erlaubt.

ANGELVERBOT, SCHUTZGEBIETE UND RESERVEN

Sind verboten :

- das Verwenden von Netzen und anderen Geräten.
- Angeln auf den aufgeführten Zonen und deren Seeufer.
- Angeln in der Nähe von den EDF – Werke und in den Zonen zwischen diesen Werken und die Kennzeichnungen von EDF.
- weit vom Seeufer ankern

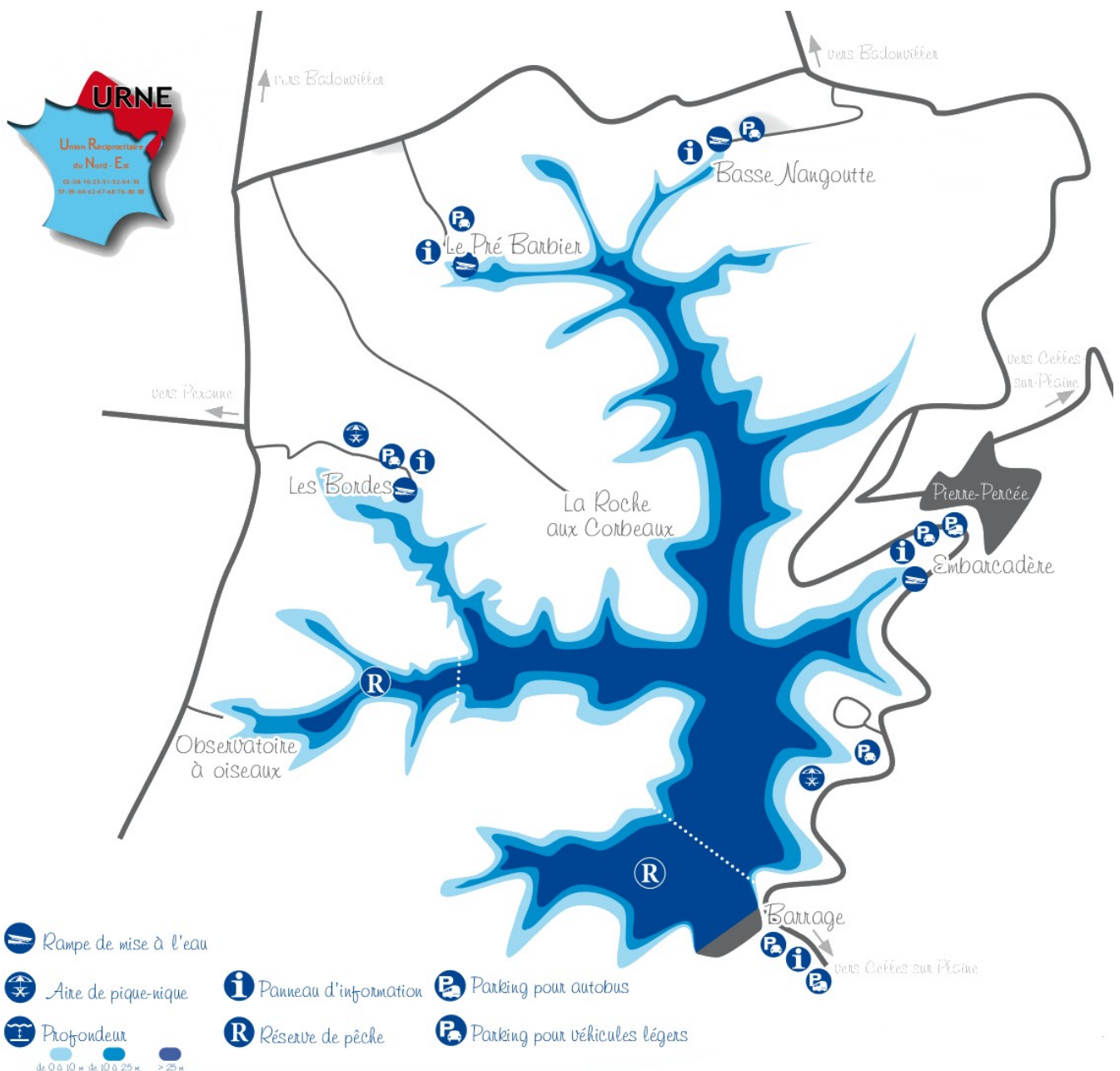
BOOTANGELN

Zuwasserlassen :

Basse-Nangoutte, Pré-Barbier, Les Bordes und Anse de Pierre-Percée (Zufahrt zum unteren Parkplatz nur für Zuwasserlassen erlaubt). An den sommerlichen Wochenenden mit großem Volksauflauf ist Zuwasserlassen in Pré-Barbier, Basse Nangoutte oder Pierre-Percée empfohlen ; zu viele Badegäste und Sportsegler besuchen zu dieser Zeit die Stelle Les Bordes.

Bootangeln mit Ruder oder mit elektrischem Antrieb ist erlaubt.

Auf einem Ruderboot muss der Angler zwingend im Besitz einer Wasserschaukel und Schwimmwesten sein. Auf einem Boot mit elektrischem Antrieb muss der Angler noch dazu einen Notfallkoffer und einen Feuerlöscher zwangsläufig besitzen.



Quelle: Fédération de Meurthe-et-Moselle [54] pour la Pêche et la Protection du Milieu Aquatique

Dies ist eine Übersetzung im Falle einer Klage ist das französische Originaltext rechtsgültig.